

VATERSCHAFTS- UND GEBURTSURLAUB



Was versteht man unter Vaterschafts- und Geburtsurlaub?

Es handelt sich um eine Zulage, die von Selbständigen in Anspruch genommen werden kann, die anlässlich der Geburt eines oder mehreren Kindern, mit dem (denen) sie ein Abstammungsverhältnis oder eine Vaterschaftsverbindung haben, Vater oder Mitelternteil werden.

Dabei handelt es sich entweder um eine Leistung für bis zu 20 volle Tage Unterbrechung oder um eine Leistung für bis zu 8 Tage Unterbrechung zuzüglich einer einmaligen Prämie von 135 Euro als Ausgleich für die Kosten, die im Rahmen eines anerkannten Haushaltshilfesystems anfallen.

Die Unterbrechung kann auch pro halbem Tag erfolgen und muss innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach der Geburt erfolgen.

Wer kann die Entschädigung beantragen?

Eine Entschädigung für Vaterschaft und Geburt können Sie beantragen, wenn Sie unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Selbstständiger;
- Sie sind Vater, Mit-Elternteil¹ oder Wunsch-Elternteil² geworden;
- Sie haben die Sozialbeiträge für die beiden Quartale vor dem Quartal der Geburt des Kindes bezahlt;
- Sie haben durch die Geburt des Kindes alle beruflichen Tätigkeiten für einige (ganze oder halbe) Tage vollständig unterbrochen, wobei das Kind das Alter von vier Monaten noch nicht erreicht hat.

Wenn Sie mit dem Verlust von Ihrem leblos geborenen Kind konfrontiert werden, können Sie nach einer Schwangerschaftsdauer von mindestens 180 Tagen die Leistung beantragen. Dazu müssen Sie eine Bescheinigung über ein lebloses Kind vorlegen.

Für einen Überblick über alle Bedingungen wenden Sie sich bitte an Ihre Sozialversicherungskasse.

Wie hoch ist die Entschädigung?

Für eine ganztägige Unterbrechung erhalten Sie 107,14 Euro (maximal 20 volle Tage).

Für eine halbtägige Unterbrechung erhalten Sie 53,57 Euro (maximal 40 halbe Tage).

Vorsicht : falls Sie die Zulage für maximal 8 ganze Tage oder für maximal 16 halbe Tage anfragen, können Sie ebenfalls, zusätzlich zu dieser Zulage eine **Geburtsbeihilfe** (eine einmalige Prämie von 135 Euro) anfragen.

Wie können Sie die Entschädigung beantragen?

Füllen Sie das beigefügte **Antragsformular** aus, unterzeichnen Sie es und senden Sie es schnellstmöglich an Ihre Sozialversicherungskasse zurück, entweder durch **Abgabe vor Ort** gegen Empfangsbestätigung oder durch Zusendung **per Einschreiben** oder auf **elektronisch gesichertem Weg** (nur wenn Ihre Sozialversicherungskasse das ermöglicht hat).

Der Antrag muss spätestens am letzten Tag des auf das Quartal der Geburt des Kindes folgenden Quartals eingereicht werden.

Ist Ihr Kind im dritten Monat eines Quartals geboren (also im März, Juni, September oder Dezember) wird die Antragsfrist um einen Monat verlängert!

Vorsicht: Anträge die nach dieser Frist eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

1. Wenn die gesetzliche Abstammung in Bezug auf eine andere Person als die Mutter bekannt ist, kann die Entschädigung einzig und allein von dieser Person in Anspruch genommen werden. Ist keine gesetzliche Abstammung bekannt, kann die Entschädigung der Person gewährt werden, die gesetzlich oder mindestens drei Jahre tatsächlich mit der Mutter des Kindes zusammenwohnt.
2. Dies betrifft die Situation, in der eine Person durch Leihmutterschaft im Ausland ein Kind bekommen hat. Das Kind muss im belgischen Bevölkerungsregister in der Haushalt des/der Wunschelternteils/e eingetragen werden, wodurch die Wunscheltern den Status rechtlicher Eltern erhalten.

ANTRAGSFORMULAR VATERSCHAFTS- UND GEBURTSURLAUB

Per Einschreiben zurückzusenden an Verenigde-Natieslaan 1 in 9000 Gent oder geben Sie es gegen Empfangsbestätigung in Ihrem Securex Büro ab

(ARTIKEL 18BIS, § 5 DES KÖNIGLICHEN ERLASSES NR. 38)

Der Antrag muss spätestens am letzten Tag des auf das Quartal der Geburt des Kindes folgenden Quartals eingereicht werden.

Ist Ihr Kind im dritten Monat eines Quartals geboren (also im März, Juni, September oder Dezember) wird die Antragsfrist um einen Monat verlängert!

Vorsicht: Anträge die nach dieser Frist eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Es ist wichtig, den Antrag innerhalb der Frist zu stellen, auch wenn Sie mit Ihren Sozialversicherungsbeiträgen im Rückstand sind. Sonst verlieren Sie Ihren Anspruch auf Vaterschaftsurlaub.

1. Angaben zum Antragsteller

Name

Vorname

Nationalregisternummer

(siehe Rückseite Ihres Personalausweises)

Falls Ihnen Ihre Nationalregisternummer nicht bekannt ist: Geburtsdatum

Postleitzahl

2. Angaben zum Kind¹

Hiermit beantrage ich eine Entschädigung für die Geburt von

Kind 1

(Name + Vorname)

geboren am

Kind 2

(Name + Vorname)

geboren am

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich bin Vater oder Mitmutter des oben angegebenen Kindes. **HINWEIS:** Diese Option dürfen Sie nur ankreuzen, wenn nachweislich ein gesetzliches Abstammungsverhältnis zwischen Ihnen und dem Kind besteht.

Ich bin Mitelternteil des oben angegebenen Kindes und von Gesetzes wegen ist weder ein Vater noch eine Mitmutter bekannt.

Ich bin der Wunsch-Elternteil des oben genannten Kindes und das Kind ist in meinem Haushalt im belgischen Nationalregister eingetragen.

Ich lebe mit der Mutter des Kindes zusammen, mit der ich bei der Gemeinde eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen abgegeben habe. Zwischen der Mutter und mir besteht kein Blutsverwandtschaftsverhältnis, das eine Eheschließung verhindert und für das der König keine Ausnahmegenehmigung erteilen kann.

Ich lebe tatsächlich seit mindestens drei Jahren vor dem Geburtsdatum des oben genannten Kindes mit der Mutter des Kindes zusammen. Zwischen mir und der Mutter des Kindes besteht keine Blutsverwandtschaft, die zu einem Eheverbot führen würde, für das der König keine Ausnahme gewähren kann.

¹ Handelt es sich um ein Mehrlingskind, bedeutet „das Kind“ in allen Fällen „Kinder“. ² GT: ganzer Tag - VM Vormittag - NM Nachmittag

3. Angaben zur Unterbrechung Ihrer Tätigkeit

Es muss sich um eine **vorübergehende Unterbrechung Ihrer Tätigkeit, nicht um eine offizielle Einstellung Ihrer selbständigen Tätigkeit** handeln.

Ich **unterbreche** meine Tätigkeit an den folgenden Tagen: (Geben Sie das Datum an und teilen Sie mit, ob es sich um einen ganzen oder halben Tag handelt.)²

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

GT - VM - NM

WICHTIGE INFORMATIONEN

Mit dem Ausfüllen der obigen Angaben erklären Sie, dass Sie an diesen (halben) Tagen keine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben. Diese Erklärung wird den erforderlichen Kontrollen unterzogen.

Ich möchte die **Geburtsbeihilfe** erhalten (135 Euro für eine Haushaltshilfe).

Nein

Ja

VORZICHT

Die Geburtsbeihilfe können Sie nur erhalten, wenn Sie die Vaterschafts- und Geburtszulage für **maximal 8 ganze Tage oder maximal 16 halbe Tage** anfragen. Falls Sie keine Zulage beantragen oder die Zulage für mehr Tage beantragen (für mindestens 9 Tage oder 17 halbe Tage), können Sie die Geburtsbeihilfe **nicht beanspruchen**.

Falls Sie die Geburtsbeihilfe beanspruchen, müssen Sie uns den Zahlungsbeleg der von Ihnen oder eines Haushaltsmitgliedes getragenen Kosten für die Haushaltshilfe vorlegen.

² GT: ganzer Tag - VM Vormittag - NM Nachmittag

Wenn Sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer oder eine Tätigkeit als Beamter ausüben (unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit):

Ich habe meine Beschäftigung als Arbeitnehmer wegen der Geburt unterbrochen.

Infolge dieser Unterbrechung:

Ich habe meinen Lohn/Gehalt für _____ Tage auf Kosten meines Arbeitgebers aufrechterhalten ("kleine Arbeitslosigkeit").

Ich habe _____ Tage lang Leistungen von meinem Versicherungsträger erhalten.

Ich habe meine Tätigkeit als Beamter mit Fortzahlung der Bezüge nach der Geburt für _____ Tage unterbrochen.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Anzahl der Tage Vaterschafts- und Geburtsbeihilfe, die Sie als Selbständiger nach der Geburt in Anspruch nehmen können, wird um die Anzahl der Tage reduziert, die Sie als Arbeitnehmer oder Beamter in Anspruch nehmen. Es ist daher wichtig, dass Sie die obige Erklärung korrekt ausfüllen.

Diese Erklärung wird im Nachhinein überprüft. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrags Ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Beamter aufgrund der Geburt noch nicht unterbrochen haben, diese Tätigkeit aber später unterbrechen, müssen Sie Ihre Sozialversicherungskasse so schnell wie möglich darüber informieren.

4. Informationen über die Auszahlung von Leistungen

Geben Sie die IBAN-Kontonummer an, auf die die Entschädigung überwiesen werden soll:

IBAN BE

Auf folgenden Namen

5. Unterschrift des Antragstellers

- Ich erkläre, dass alle Angaben in diesem Formular richtig sind und dass ich die beigefügten Informationen gelesen habe.
- Mir ist bekannt, dass mein Antrag ohne die angeforderten Belege nicht bearbeitet werden kann.
- Ich verpflichte mich, meine Sozialversicherungskasse innerhalb von fünfzehn Tagen schriftlich über jede Änderung dieser Angaben zu informieren.
- Mir ist bekannt, dass jede falsche oder unvollständige Erklärung zur Rückforderung der zu Unrecht gezahlten Entschädigungen und zur Rechtsverfolgung führen kann.

Name

Vorname

Datum

Unterschrift

Befinden Sie sich in einer komplizierten Lebensphase? Suchen Sie Ratschläge, wie Sie die Herausforderungen Ihres Lebens als Unternehmer meistern können? Entdecken Sie **unsere Seite zum psychischen Wohlbefinden** (securex.be/Selbständig-sein/Ihr-mentales-Wohlbefinden) mit konkreten Lösungen. Wir bei Securex sind da, um Sie bei jedem Schritt zu begleiten und zu unterstützen.

Achten Sie auf sich, denn Ihr Wohlbefinden ist der Schlüssel zu Ihrem Erfolg als Selbstständiger.